

*Antrag der Fraktionen CDU, UWD und FDP:*

*„Die STVV beauftragt den Magistrat, über geeignete dienstrechtliche Anweisungen in der Verwaltung und im Eigenbetrieb sicher zu stellen, dass in interner wie externer schriftlicher Korrespondenz durchgängig keine Verwendung geschlechterbezogener Wortbinnen-Sonderzeichen und –Großbuchstaben stattfindet. Das schließt ausdrücklich das Verfassen von Arbeitsdokumenten und Pressemitteilungen mit ein, auch die Gestaltung der Internetpräsenz“.*

**Redebeitrag von Kerstin Memminger, Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die GRÜNEN zum Antrag CUF / Genderverbot (Schreibweise in städtischen Dokumenten und Veröffentlichungen: Untersagung der Verwendung von geschlechterbezogenen Sonderzeichen)**

Ich begrüße Alle, die heute hier vor Ort und online an unserer Stadtverordnetenversammlung teilnehmen.

Sprache formt Bilder in unseren Köpfen und diese Bilder wirken auf unsere Sicht der Welt, ohne dass es uns bewusst wäre. Deshalb führt der Weg zu mehr Gleichberechtigung auch über die Veränderung der Sprache.

Und Sprache schafft Wirklichkeit – wenn nur das generische Maskulinum verwendet wird, werden 50% der Wirklichkeit nicht mehr in der Sprache berücksichtigt – also die Hälfte der Realität wird unsichtbar gemacht.

Schon immer war Sprache einer ständigen Entwicklung und Veränderung ausgesetzt.

Globalisierung und Migration beschleunigen diesen Prozess.

Manche Wörter verschwinden aus unserem Sprachgebrauch, andere kommen dazu.

Sprache ist also lebendig und spiegelt die gesellschaftliche Entwicklung wider. Diese Entwicklung lässt sich nicht diktieren.

Von Menschen die das Gendern ablehnen, wird oft das Argument gebracht, Gendern störe den Lesefluss. Unser Gehirn ist aber sehr gut darauf trainiert, Wortstrukturen zu erkennen. Wörter mit einer Sprechpause wie Handwerker-Innung können wir problemlos lesen und auch aussprechen. Bei dem Wort Bäcker\*innen soll es auf einmal kompliziert bis unmöglich sein?

Auch werden immer wieder die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung als Argument gegen das Gendern herangezogen. Aber Empfehlungen können sich der Entwicklung zukunftsorientiert anpassen, so wie es in der Vergangenheit häufig der Fall war.

Sie argumentieren, dass gegenderte Texte für bestimmte Personenkreise schwer verständlich seien– wenn es wirklich darum ginge müsste ein Antrag dahingehend gestellt werden, die Korrespondenz in „einfacher oder „leichter“ Sprache durchzuführen.

Ja, am Anfang stolpern wir vielleicht über gegenderte Texte, aber das ist Nichts im Vergleich zu **dem** „Stolpern“ innerhalb einer konservativ denkenden, unsolidarischen Gesellschaft –

das Menschen, die wir mit inklusiver Sprache sichtbar werden lassen, tagtäglich erfahren müssen.

Geschlechtersensible Sprache und Schrift erfordert Umdenken und Umgewöhnung und fällt nicht immer leicht. Wir können auch nicht erwarten, dass das Gendern von Jeder und von Jedem gefördert wird, aber es zu verbieten ist nicht der richtige Weg in die Zukunft. (Eine hilfreiche Handreichung hat das Büro für Chancengleichheit des Landkreises dazu erstellt: [Geschlechtersensible Kommunikation: Landkreis Darmstadt Dieburg - Kreisverwaltung \(ladadi.de\)](http://ladadi.de))

Für viele Menschen, vor allem bei der jüngeren Generation ist Gendern bereits gelebte Realität.

Unser Grundgesetz (Art.1 / Abs3) besagt: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Bei diesem Antrag geht es aber nicht um den privaten Sprachgebrauch, sondern um die Verwendung geschlechterbezogener Sonderzeichen im dienstlichen Schriftverkehr.

Gendern bedeutet Respekt gegenüber allen Menschen.

Im Hessischen Gleichstellungsgesetz (Paragraph1) ist festgelegt: „Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr“.

Unsere Verwaltung hat sich vor einiger Zeit auf den Weg begeben, verschiedene Formen der geschlechtersensiblen Sprache (Gendern) für den dienstlichen Schriftverkehr zu verwenden. Das begrüßen wir ausdrücklich und wir sehen keine Notwendigkeit sie hier auszubremsen. Schlussendlich gibt der Bürgermeister die Richtlinien zur Arbeitsweise seiner Mitarbeiter:innen vor.

Aus all diesen genannten Gründen werden wir den Antrag der Kooperation ablehnen.

Zur Abstimmung:

Das Abstimmungsergebnis war insofern überraschend, dass nicht nur die GRÜNE Fraktion alleine den Antrag ablehnte, sondern auch noch zwei Mitglieder aus der UWD Fraktion.